



PROGRAMMMERKBLATT

HAMBURG-KREDIT GLOBAL

WAS IST DAS FINANZIERUNGSZIEL?

- > Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) stellt zur Finanzierung von Hamburger Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmern zinsgünstige Refinanzierungsmittel über Hausbanken zur Verfügung.

WEN FINANZIEREN WIR?

- > Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte und/oder Sitz in Hamburg bzw. Unternehmen, die in Hamburg investieren

WAS FINANZIEREN WIR?

- > Betriebliche Investitionsvorhaben in Hamburg

AUSNAHMEN

Ausgeschlossen von einer Förderung sind:

- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Darlehensprolongationen
- Sanierungskredite

WIE SIND DIE KONDITIONEN?

HAMBURG-KREDIT GLOBAL

- > Refinanzierungsvolumen ab mindestens 0,5 Mio. €
- > Konditionen auf Einzelanfrage
- > Laufzeiten 3–30 Jahre
- > Endkreditnehmerbonität nicht schlechter als BB-
- > Die längst mögliche Laufzeit des Globaldarlehens wird bestimmt durch die kürzeste Laufzeit (Duration) der dem Globaldarlehen zugrundeliegenden Verträge mit Endkreditnehmern.

WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

- > Der Vorteil der günstigen Refinanzierung ist an die jeweiligen Endkreditnehmer mittels des RGZS-Systems der KfW weiterzugeben und entsprechend durch die Hausbank zu belegen. Es sind auch Roll-Over¹⁾ möglich.

¹⁾Roll-Over: variable Zinskonditionsvereinbarung auf EURIBOR-Basis (Laufzeiten 3–12 Monate)

SO FUNKTIONIERT'S:

Die IFB Hamburg gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Kreditnehmer, sondern ausschließlich über Kreditinstitute (Hausbanken), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen. Der Antrag für das Globaldarlehen erfolgt telefonisch oder per E-Mail der Hausbank, unter Nennung von Laufzeit, Tilgung, Zinsmethode und ggfs. Kreditnehmer (sofern bereits bekannt).

Die IFB Hamburg vergibt für den Hamburg-Kredit Global Beihilfen, sofern sie denn anfallen, grundsätzlich unter der „De-minimis“-Verordnung [Verordnung (EG) Nummer 1407/2013, veröffentlicht im Amtsblatt der EG, L 352/1 am 24.12.2013].

Eine Antragsbewilligung ist von der Zustimmung der IFB Hamburg abhängig, aus der Antragsstellung entsteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Gewährung des Darlehens.

Die IFB Hamburg behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Das Darlehen ist innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsunterzeichnung zu belegen.

SPRECHEN SIE UNS AN!

Aktiv-/Passivmanagement

Carsten Kurt, Tel.: 040 / 248 46 - 318, E-Mail: c.kurt@ifbhh.de

Christian Pechel, Tel.: 040 / 248 46 - 448, E-Mail: c.pechel@ifbhh.de

Bernd Wulff, Tel.: 040 / 248 46 - 266, E-Mail: b.wulff@ifbhh.de